

Gemeinsames Scheidungsbegehren

nach Art. 285 und 286 ZPO

Dieses Begehren ist einzureichen dem Kantonsgericht Glarus, Spielhof 6, 8750 Glarus.

Gesuchsteller(in)	Gesuchsteller(in)
Name: _____	Name: _____
lediger Name: _____	lediger Name: _____
Vorname: _____	Vorname: _____
Geburtsdatum: _____	Geburtsdatum: _____
Heimatort/ Staatsangehörigkeit: _____	Heimatort/ Staatsangehörigkeit: _____
Beruf/Arbeitsort: _____	Beruf/Arbeitsort: _____
Dolmetscher/in erforderlich: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Dolmetscher/in erforderlich: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Sprache: _____	Sprache: _____
AHV-Nr.: _____	AHV-Nr.: _____
Zivilstand vor Ehe: _____	Zivilstand vor der Ehe: _____
Arbeitgeber bei Eheschliessung: _____	Arbeitgeber bei Eheschliessung: _____
Strasse: _____	Strasse: _____
PLZ/Ort: _____	PLZ/Ort: _____
Zustelladresse: _____	Zustelladresse: _____
Tel. P: _____	Tel. P: _____
Tel. G/Mobiltelefon: _____	Tel. G/Mobiltelefon: _____
E-Mail-Adresse: _____	E-Mail-Adresse: _____

Heiratsdatum und -Ort (Ziviltrauung): _____

Gemeinsame Kinder

Name: _____	Geburtsdatum: _____
Name: _____	Geburtsdatum: _____
Name: _____	Geburtsdatum: _____
Name: _____	Geburtsdatum: _____

Begehren:

- Wir beantragen gemeinsam die Scheidung der Ehe.
- Die Nebenfolgen haben wir in der beiliegenden Ehescheidungsvereinbarung geregelt.
- Das Gericht soll alle Nebenfolgen beurteilen, über die wir uns nicht einigen können.

Ausserkantonale Eheschutz- oder Scheidungsverfahren zwischen den Parteien:

Gericht	Jahr	Prozessnummer (falls bekannt):
_____	_____	_____
_____	_____	_____

Beilagen:

Legen Sie diesem Begehren alle notwendigen Unterlagen (soweit vorhanden) bei. Sie tragen damit zu einer kürzeren Verfahrensdauer bei. **Sind die Unterlagen unvollständig, wird nicht zur Anhörung bzw. Verhandlung vorgeladen.**

- | | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> bei Eheschliessung in der Schweiz:
Familienausweis <ul style="list-style-type: none"> - zu beziehen beim Zivilstandsamt des Heimatorts - darf nicht älter sein als drei Monate - ist nicht zu verwechseln mit dem Familienbüchlein oder dem Eheschein <input type="checkbox"/> bei Eheschliessung im Ausland: <ul style="list-style-type: none"> - Geburtsurkunde beider Parteien - Heiratsurkunde - Geburtsurkunde der gemeinsamen Kinder <input type="checkbox"/> Ehevertrag (falls vorhanden) <input type="checkbox"/> Scheidungskonvention <input type="checkbox"/> Kopien der AHV-Ausweise der Parteien <input type="checkbox"/> Bestätigung der beruflichen Vorsorgeeinrichtung (Pensionskasse, Freizügigkeitsstiftung) beider Parteien über die Höhe der Vorsorgeguthaben und die Durchführbarkeit der Teilung (Vorsorgeausgleich) <input type="checkbox"/> letzte Steuererklärung mit Hilfsblättern und letzte Steuerveranlagung mit Rückseite <input type="checkbox"/> bei Zuteilung von Liegenschaften: Grundbuchauszug <input type="checkbox"/> Mietvertrag | <p>bei umstrittener Unterhaltsregelung zusätzlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Lohnausweis oder Lohnabrechnungen der letzten sechs Monate <input type="checkbox"/> bei selbstständiger Erwerbstätigkeit: Bilanz und Erfolgsrechnung der letzten zwei Jahre sowie lückenlose Aufstellung über Privatbezüge <input type="checkbox"/> Ausweis über Einkünfte aus Nebenerwerb <input type="checkbox"/> Ausweise über Renteneinkommen (AHV, IV, ALV, Pensionskassenrenten, SUVA-Taggelder usw.) <input type="checkbox"/> Kontoauszüge (inkl. 3. Säule) <input type="checkbox"/> Steuerrechnungen <input type="checkbox"/> letzte Mietzinsanpassung und Heizkostenabrechnung <input type="checkbox"/> Belege über Hauskosten (Hypothekarzins, Unterhalts- und Betriebskosten) <input type="checkbox"/> Belege für Kinderbetreuungskosten (Krippe, Hort etc.) <input type="checkbox"/> Belege über Krankenkassenprämien <input type="checkbox"/> Prämien für Hausrat- und Haftpflichtversicherung <input type="checkbox"/> Telefon- und Serafe-Rechnungen <input type="checkbox"/> Berufsauslagen (Fahrten zum Arbeitsplatz, Verpflegungskosten, Beiträge an Berufsverbände) <input type="checkbox"/> Rechnungen für Lebensversicherungsprämien <input type="checkbox"/> Belege über bezahlte Schuldzinsen |
|--|---|

Ort/Datum:

Unterschrift Gesuchsteller(in)

Ort/Datum:

Unterschrift Gesuchsteller(in):

Merkblatt für gemeinsame Scheidungsbegehren nach Art. 111 und 112 ZGB

Art. 111 ZGB (gemeinsames Scheidungsbegehren mit umfassender Einigung)

Der Scheidungsvereinbarung sind sämtliche Unterlagen beizulegen, welche die darin behandelten Punkte belegen. Als Orientierung dient die Aufzählung auf der zweiten Seite dieses Formulars. Der Familienausweis ist in jedem Fall einzureichen, es sei denn, die Eheschliessung erfolgte im Ausland.

Art. 112 ZGB (gemeinsames Scheidungsbegehren mit Teileinigung)

Der Teilvereinbarung sind mindestens jene Unterlagen beizulegen, welche die darin behandelten Punkte belegen. Als Orientierungshilfe dient die Aufzählung auf der zweiten Seite dieses Formulars. Der Familienausweis ist in jedem Fall einzureichen, es sei denn, die Eheschliessung erfolgte im Ausland.

Damit die Teilvereinbarung behandelt werden kann, ist zumindest eine Einigung über den Scheidungspunkt vonnöten.

Verfahren bei umfassender Einigung oder bei Teileinigung

Das Gericht prüft die notwendigen Belege, hört die Parteien getrennt und gemeinsam an, befragt gegebenenfalls die Kinder und entscheidet, ob die Vereinbarung genehmigt werden kann. Die Anhörung kann aus mehreren Sitzungen bestehen. Hat sich das Gericht davon überzeugt, dass das Scheidungsbegehren und die Vereinbarung auf freiem Willen und reiflicher Überlegung beruhen, dass die Vereinbarung klar und nicht offensichtlich unangemessen ist und dass die Anträge hinsichtlich der Kinder genehmigt werden können, spricht das Gericht die Scheidung aus. Bei Scheidungsbegehren gemäss Art. 112 ZGB wird, falls im Lauf des Verfahrens keine Einigung erzielt werden kann, die Hauptverhandlung bezüglich der noch strittigen Punkte angesetzt.